

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 38

Artikel: Programm für die 66. luzernische Kantonalkonferenz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Führer auf dem Wege des erwählten Berufes: Pestalozzi und Kellner. Beim einen war es die große Liebe, die selbstlose Hingabe, beim andern der heilige Ernst, die treue Pflichterfüllung. Die schönsten Schriften dieser Männer lagen stets zum Aufschlagen bereit. Wie er nach Hause kam, schlug er die „Aphorismen“ auf und er fand dort: „Wir haben nur Freude an dem, was wir lieben, und die Berufsliebe ist und bleibt der einzige wahre Freudenquell für den Lehrer. Hätten wir alle Schätze Perus und ermangelten der Liebe, so würde uns das Amt eine Bürde sein.“ Wie beglückend ist es, „in einem engern Kreise von Menschen zu leben und zu lehren, deren einfache Verhältnisse es möglich machen, in den Herzen Denkmale zu setzen, welche auf Kind und Kindeskind reichen. Was ist lohnender als Liebe und wo anders kann man sie sicherer erwerben, als in einem kleinen Zirkel einfacher Menschen und in der bescheidenen Sphäre stiller Abgeschlossenheit. Darum ist das Los, welches Geistlichen und Lehrern zugesassen, ein gar schönes und ich wüßte kaum jemand, der sich in der Sicherheit der Erfolge ihres Wirkens mit ihnen messen könnte. Wo beide durch Gottesfurcht, durch Liebe zum Volke und der Jugend vereinigt sind, da müssen sie notwendig gestaltend wirken und ihr eigenes Innere vervielfältigen“

Das waren Worte, die sprachen ihn an, und sein Herz mochte aufjubeln vor Freude über den schönen Lehrerberuf, aber noch mehr über den herrlichen Kellner, der am Schlüsse seiner „Lebensblätter“ schreiben konnte:

Er hat gestrebt und gestritten
Hat auch geirrt und gelitten;
Aber bis zum Grabebrande
Blieb er treu dem Lehrerstande!

Die Worte des alten Bekannten waren schlagend widerlegt und wenn sie ihm auch wieder in den Sinn kamen, so vermochten sie die Freude und Liebe zu seinem Berufe nicht mehr zu erschüttern.

(Fortsetzung folgt.)

Programm für die 66. Luzernische Kantonalkonferenz in Sempach, Montag, den 27. September 1915.

- 9 Uhr: Gottesdienst (hl. Amt) in der Pfarrkirche.
- 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Generalversammlung der L. W. W. K. im Rathaussaal. a. Bericht des Vorstandes über den Stand und Geschäftsgang der L. W. W. K. — b. Abnahme der Jahresrechnung pro 1914 nach Bericht des Vorstandes und der Rechnungskommission. — c. Festsetzung der Entschädigung für die leitenden Vereinsorgane. — d. Eventuelles.
- 10 Uhr: Hauptversammlung der Kantonal-Lehrerkonferenz in der Pfarrkirche. a. Eröffnungswort des Präsidenten. — b. Bericht des Vorstandes. — c. Referat von Hrn. Seminar-Musiklehrer J. Peter in Hitzkirch über das Thema: „Der Gesang-Unterricht in der Volksschule“. — d. Korreferat von Hrn. Gesanglehrer J. Bühlmann in Luzern. — e. Diskussion.
- 1 Uhr: Zug von der Pfarrkirche nach der Festhütte.
- 1 $\frac{1}{2}$ Uhr: Mittagessen daselbst.

Zur gefälligen Beachtung.

1. Die Konferenzteilnehmer werden gebeten, sichpunkt 10 Uhr in der Kirche einzufinden, damit die Verhandlungen ihren Anfang nehmen können.

2. Der Herr Referent wünscht, es möchten bei seinem Vortrage die Zuhörer das kant. Gesanglehrmittel zur Hand haben.

3. Während des Mittagessens werden unter Leitung von Hrn. Seminar-Musiklehrer Peter in Hitzkirch folgende Lieder aus dem Synodalheft von Heim gesungen: Nr. 54: „O mein Heimatland“, Nr. 59: „Im Pokale klaren Wein“ und Nr. 60: „Wo Kraft und Mut“. (Gefl. die Lieder einüben und Gesangbücher mitnehmen.)

4. Aufsorge der durch die Kriegszeit bedingten anderweitigen großen Ausgaben des Staates mußte leider der bisher übliche Beitrag an unsere Versammlung für denmalen gestrichen werden und haben die Konferenzteilnehmer selbst für die Kosten des Mittagessens aufzukommen. (Mit $\frac{1}{2}$ Flasche Wein oder dafür Mineralwasser Fr. 2.50.)

Wir hoffen zuversichtlich, es werde auch unter diesen veränderten Verhältnissen die kanton. Lehrerkonferenz ihre alte Zugkraft bewahren und laden die tit. Schulbehörden, Inspektoren, Lehrer und Lehrerinnen zu recht zahlreicher Teilnahme höflichst ein.

Für den Vorstand der Kantonal-Lehrerkonferenz,
Der Präsident: A. Bucher.

Thesen zu dem Thema: „Der Gesangunterricht in der Volksschule“.

A. Referat von Herrn Seminar-Musiklehrer F. Peter, Hitzkirch.

1. Der Gesangunterricht, wie er an den meisten Schulen unseres Kantons erteilt wird, hat nicht den erwünschten Erfolg; um bessere Resultate im Singen erzielen zu können, ist eine Reorganisation des Unterrichtes absolut geboten.

2. Mit dem an unseren Schulen vielfach üblichen bloßen Gehörsingen muß energisch aufgeräumt werden und es soll an dessen Stelle ein möglichst einheitlicher Unterricht im Singen nach Noten angestrebt und jeder Klasse ein auf gesunder, natürlicher Grundlage aufgebautes Lehrpensum vorgeschrieben werden.

3. a. Auf der Unterstufe (2. und 3. Primarschule) soll das Kind befähigt werden, Übungen und Lieder im Umfange von 6 Tönen unter Anwendung von Viertel-, Halben- und Achtelnoten im $\frac{2}{4}$ - und $\frac{3}{4}$ -Takt korrekt und taktischer singen zu können.

b. Die Mittelstufe, die 4. event. auch teilweise die 5. Klasse umfassend, erweitert den Tonumfang bis zur Oktave und darüber, macht die Schüler mit neuen Rhythmen, namentlich mit dem punktierten Viertel, mit neuen Taktarten ($\frac{4}{4}$) und den dynamischen Zeichen bekannt und führt nach und nach den 2stimmigen Gesang ein.

c. Die Oberstufe, d. h. die 5. und 6. Primarklasse vermittelt die Kenntnis neuer Rhythmen, besonders des punktierten Achtels mit Sechs- und Dreizehntel, der Triole u. s. w., führt die chromatischen Töne, neue Tonarten und Taktarten ein und sucht die Treffsicherheit und den Sinn für Takt und Rhythmus bei den Schülern zu fördern und zu festigen; zu diesem Zwecke ist auf dieser Stufe besonders auch das Musikdiktat zu pflegen.

d. Der 3stimmige Gesang, sowie Einführung des Bassschlüssels und die Behandlung des Mollgeschlechtes soll der Sekundarschule vorbehalten sein.

4. Von der 4. Klasse, also der Mittelstufe an, ist nach der Methode Grieder-Zehntner, die das Kontreffen an Hand der Charakteristik der Intervalle vermittelt, zu unterrichten.

B. Korreferat von Herrn Gesanglehrer F. Bühlmann, Luzern.

1. Kurzer Rückblick.

2. Die Methode Jacques-Dalcroze. a. Die rhythmische Gymnastik. b. Das Tonsystem, und zwar: 1. Die Notenschrift. 2. Die Tonleitern und Tonarten. 3. Die chromatische Tonleiter. 4. Die Rüancierung und Phrasierungsregeln. c. Die Gedächtnisübungen. d. Das Musikdiktat. e. Musikgeschichtliche Mitteilungen.

3. Kann und soll die Methode Jacques-Dalcroze in der Schule angewendet werden?

4. Schlussfolgerungen.

Technikum Freiburg.

Abteilung A.

Heranbildung von Technikern mittleren Grades.

Um in diese Abteilung einzutreten, müssen die Schüler 2—3 Jahre Sekundar- oder Bezirksschule durchgemacht haben.

1. Schule für Elektromechanik. 7 Semester. Heranbildung von Maschinen- und Elektrotechnikern für Konstruktionsbüro und Werkstatt, von Betriebstechnikern der verschiedenen mechanischen und elektrotechnischen Industriezweige: Konstrukteure, Monteure, Vorsteher von kleineren elektrischen Zentralen, Werkführer u. s. w. — wöchentlich 5 Stunden Werkstatt oder Laboratorium.

Ein Jahr praktische Lehrzeit vor Eintritt in die Schule wird verlangt; dieses Jahr kann in der Werkstatt der Schule absolviert werden.

2. Bauschule. 7 Semester, bezweckt die Heranbildung von Hochbautechnikern, Bauzeichnern, Bauführern, Bauunternehmern u. c. Die Absolventen dieser Abteilung sind befähigt selbstständig Projekte zu entwerfen, sämtliche Ausführungspläne und Details für die verschiedenen Bauarbeiten korrekt zu zeichnen, zu berechnen und die Ausführung des Baues zu leiten.

Vom 1. Oktober 1916 an wird für den Eintritt in diese Schule 1 Jahr absolvierte praktische Lehrzeit verlangt.

Im Wintersemester finden Bauführer und Zeichner, länd. Maurer, Zimmerleute, Steinhauer, Schlosser, sowie event. auch Straßen- und Dammeister geeigneten Unterricht für ihre berufliche Ausbildung, sobald dieselben den Aufnahmehedingungen hinsichtlich der Praxis und Vorbildung entsprechen.

3. Schule für Katastergeometer. 4 Semester. In diese Abteilung werden nur Kandidaten angenommen, die im Besitz eines Maturitätszeugnisses sind.

4. Seminar für Zeichenlehrer. 7 Semester. Heranbildung von Zeichenlehrern für Gymnasien, Sekundarschulen, Gewerbeschulen, gewerbliche Fortbildungsschulen.

Abteilung B.

Ausbildung von tüchtigen Praktikern.

Um in diese Abteilung einzutreten, ist nur Primarschulbildung erforderlich.

Per Woche 37 Stunden Werkstatt und 10—20 Stunden theoretische Fächer.

1. Lehrwerkstätte für Mechaniker (4 Jahre Lehrzeit).

2. Lehrwerkstätte für Steinhauer und Maurer (2 Jahre Lehrzeit). Im Winter technische und theoretische Fächer.

3. Lehrwerkstätte für Bau- und Möbelschreiner (3 Jahre Lehrzeit).

4. Lehrwerkstätten für Kunstgewerbe: Lehrwerkstätte für Dekorationsmaler (3 Jahre Lehrzeit).

5. Lehrwerkstätte für Stickerei (3 Jahre Lehrzeit).

6. Lehrwerkstätte für weibliche Kunstarbeit (Dauer der Lehre 3 Jahre).

Das Schuljahr beginnt am Dienstag, den 5. Oktober.

Aufnahmsprüfungen für neu eintretende Schüler am Montag, 4. Oktober um 8 Uhr.

Für Programme und Auskunft wende man sich an die Direktion des Technikums.